……………………………………………

……………………………………………

……………………………………………

Regionalverband Leipzig-Westsachsen /

Regionale Planungsstelle

Bautzner Straße 67A

04347 Leipzig

**……………………… 2025**

**Stellungnahme gegen die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete für Windindustrieanlagen sowie die Genehmigung aller vorliegenden Bauanträge Windkraftanlagen und zugehörigen Stromtrassen des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie Nr. 34a, 34b, 35, 36, 37**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich form- und fristgerecht Einspruch gegen den Bau von Windkraftanlagen in meiner Nähe, um später mein Klagerecht ausüben zu können. Ich möchte Ihnen meine Bedenken und Argumente darlegen, die aus verschiedenen Gründen gegen die Errichtung solcher Anlagen sprechen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Nutzung der Flächen durch Windkraftanlagen infolge der Festlegung und Billigung der im Entwurf des Regionalplanes ausgewiesenen Windeignungsgebiete persönlich betroffen fühle.

Bei der Abwägung sind sowohl öffentliche als auch private Belange zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen.

Ich erhebe dazu nachstehende Einwendungen:

**1. Keine Windkraftanlagen im Wald**

Das ausgewiesene Vorranggebiet Nr. 36 befindet sich auf einem Flächennaturdenkmal „Hegeholz“ und ist als „wertvoller Biotopkomplex“ eingeordnet (Waldbiotopkartierung Sachsen, Objekt F0026). Der Bau von Windkraftanlagen mit entsprechend dimensionierten Fundamenten inklusive Bodenverdichtung für Zufahrtswege und Kranaufstellflächen bedeutet nicht weniger als die komplette Vernichtung dieses Biotopkomplexes. Das Hegeholz ist fußläufig in wenigen Schritten von Lauterbach erreichbar und ein Naherholungsgebiet im wahrsten Sinne des Wortes. Es brütet dort der Rotmilan. Die Verwandlung dieses Wäldchens in eine versteppte Industriebrache ist nicht hinnehmbar.

**2. Mindestabstand der Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen gemäß der 10-H Abstandsregelung**Die geltenden Regelungen zum Abstand von Windkraftanlagen stammen aus Zeiten, in denen eine Windkraftanlage über 150 m Höhe eher eine Ausnahme darstellte. Mittlerweile sind Planungen von WKAs mit einer Gesamthöhe von bis zu 300 m Höhe die Regel. (Aktuell ist eine WKA mit 365 m Höhe in der Lausitz im Bau). Bis zum Inkrafttreten des Regionalplans werden die Höhen von WKAs weiter anwachsen. Weiterhin ermöglichen die Größen der ausgewiesenen Gebiete eine insgesamt zweistellige Anzahl von WKAs. Eine Bewertung des Abstandes muss unter Berücksichtigung der Höhe, der Bauart und der Anzahl der WKAs neu erfolgen. Die optische Bedrängung muss im Einzelfall ermittelt werden.

**3. Freihaltung der unzerschnittenen Landschaftsräume und deren Verbundflächen als Entwicklungsfläche für den Biotopverbund**

**4. Vermeidung bzw. Ausschluss von Landschaftszerschneidungen**

**5. Freihaltung und Sicherung von Wildkorridoren**

**6. Erhaltung des Landschaftsbildes und der historisch gewachsenen Kulturlandschaften**

Windkraftanlagen zerstören das Landschaftsbild in unserer Region und beeinträchtigen die natürliche Schönheit. Dies hat negative Auswirkungen auf den Tourismus und kann zu einem Wertverlust unserer Immobilien führen.

**7. Forderung einer regionalen Gesundheitsstudie zu Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die menschliche Gesundheit durch das Landesamt für Umwelt**

Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall, Schattenschlag und verteilen erheblichen Abrieb krebserregender Substanzen (PFAS und BPA), die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Vorranggebiete sind nur 1.000m von bestehender Wohnbebauung entfernt ausgewiesen, was zudem zu einer starken optischen Bedrängung führt.

Ich befürchte negative Auswirkungen auf meine Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen usw., sowie Wertminderung von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit.

**8. Forderung auf Einhaltung des Mindestabstandes von 5 km von Windeignungsgebieten untereinander**

**9. Sofortiger Stopp der Ausweisung aller Windeignungsgebiete im Planungsgebiet, bis das Landesamt für Umwelt einen qualifizierten Bericht und Auswertung über die Schallnachmessung aller WKA im Planungsgebiet vorlegt. Wie wirken sich die „alten“ und „z.T. neuen“ Standorte auf Grund der Vorbelastung der Umwelt (besonders des Lärms) nach**

**§ 9 Raumordnungsgesetz (Schutzgüter Mensch/Gesundheit/Wechselwirkung) in Summe des Abstandes zur Wohnnutzung, der Größe der Windeignungsfläche und der Anzahl der schon betriebenen Windkraftanlagen, auf die Menschen aus.**

**10. Ungleichbehandlung der Bewertung der Schutzgüter nach Raumordnungsgesetz: der Natur- und Artenschutz wird anhand von Gutachten und Monitorringberichten des Landesamtes für Umwelt bewertet und der Menschenschutz erhält kein Monitorringbericht oder Gutachten.**

Die genannten Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen. Sie stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen.

Aus den genannten Gründen lehne ich weitere Windeignungsgebiete in meinem Umfeld ausdrücklich ab. Eine Ausweisung der genannten Windeignungsgebiete stellt für mich eine Verletzung mehrerer öffentlicher und meiner privaten Belange dar.  
  
Ich fordere hiermit eine Überarbeitung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Belange.

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen